

**GEMEINDE KÖNIGSFELD IM SCHWARZWALD  
SCHWARZWALD-BAAR-KREIS**

**BEBAUUNGSPLAN  
"LOTTERWIESEN /  
10. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG"**

**in Königsfeld, Ortsteil Neuhausen**

**ARTENSCHUTZRECHTLICHER  
FACHBEITRAG**

17.07.2018



**THOMAS GRÖZINGER**  
**DIPL.ING.(FH) FREIER GARTEN-  
UND LANDSCHAFTSARCHITEKT**

**PFARRER-KÖHLER-STR. 3  
78727 OBERNDORF a. N.  
Telefon: 07423 / 865 77 04  
Telefax: 07423 / 865 77 05**

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                 |    |
|---------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Einleitung und Rechtsgrundlagen.....                                         | 1  |
| 1.1. Untersuchungszeitraum und Methode.....                                     | 2  |
| 1.2. Rechtsgrundlagen.....                                                      | 3  |
| 2. Beschreibung der vom Vorhaben betroffenen Biotop- und Habitatstrukturen..... | 4  |
| 2.1. Lage des Untersuchungsgebietes.....                                        | 4  |
| 2.2. Nutzung des Untersuchungsgebietes.....                                     | 4  |
| 2.3. Schutzgebiete im Bereich des Untersuchungsgebietes.....                    | 6  |
| 3. Vorhabensbedingte Betroffenheit von planungsrelevanten Arten.....            | 7  |
| 3.1. Fledermäuse ( <i>Microchiroptera</i> ).....                                | 8  |
| 3.2. Vögel ( <i>Aves</i> ).....                                                 | 10 |
| 3.3. Wirbellose ( <i>Evertebrata</i> ).....                                     | 13 |
| 3.3.1 Schmetterlinge ( <i>Lepidoptera</i> ).....                                | 13 |
| 4. Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung.....                             | 15 |
| Zielartenkonzept des Landes Baden-Württemberg für Königsfeld.....               | 16 |
| Literaturverzeichnis.....                                                       | 17 |
| Allgemein.....                                                                  | 17 |
| Säugetiere ( <i>Mammalia</i> ).....                                             | 17 |
| Vögel ( <i>Aves</i> ).....                                                      | 17 |
| Schmetterlinge ( <i>Lepidoptera</i> ).....                                      | 18 |

## 1. EINLEITUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Anlass für den vorliegenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrag ist die geplante 10. Änderung und Erweiterung" des Bebauungsplanes „Lotterwiesen“ im Ortsteil Neuhausen der Gemeinde Königsfeld im Schwarzwald. Die bestehenden Gewerbeflächen am südöstlichen Siedlungsrand von Neuhausen sollen im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens um ein ca. 8.700 m<sup>2</sup> großes Teilstück im Nordosten erweitert werden. Im Anschluss an die bereits vorhandenen Gewerbeflächen ist hier die gewerbliche Erweiterung einer ansässigen Firma und die Ansiedlung eines weiteren Gewerbebetriebes angedacht.

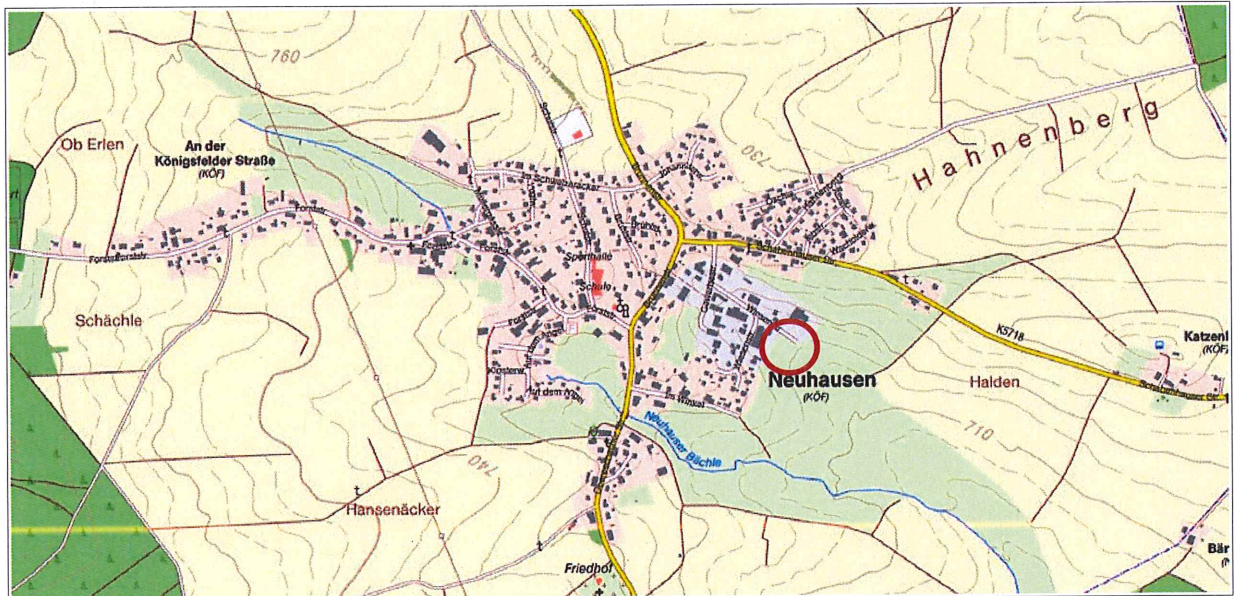


Abbildung 1: Übersichtskarte mit der Lage des Plangebietes

Durch die Planaufstellung könnten Eingriffe vorbereitet werden, die auch zu Störungen oder Verlusten von geschützten Arten nach § 7 Abs. 2 BNatSchG oder deren Lebensstätten führen können. Die Überprüfung erfolgt anhand des vorliegenden Artenschutzbeitrages.

Nachdem mit der Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom Dezember 2007 das deutsche Artenschutzrecht an die europäischen Vorgaben angepasst wurde, müssen bei allen genehmigungspflichtigen Planungsverfahren und bei Zulassungsverfahren nunmehr die Artenschutzbelange entsprechend den europäischen Bestimmungen durch eine artenschutzrechtliche Prüfung berücksichtigt werden.

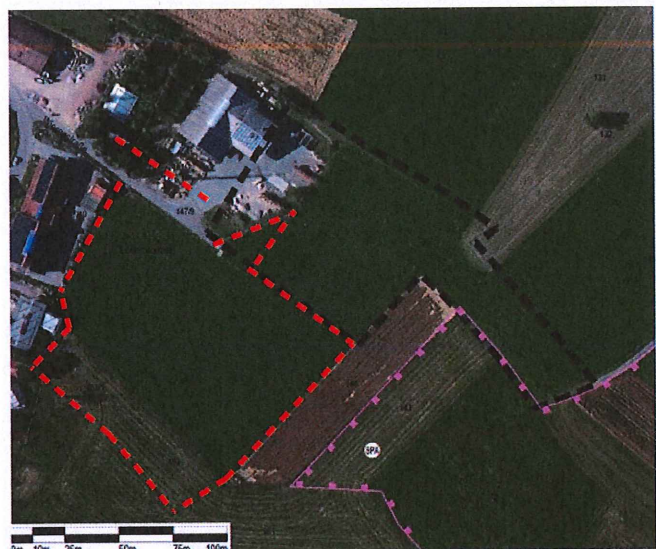


Abbildung 2: Erweiterung (schwarz gestrichelt) des bisherigen Geltungsbereiches (rot gestrichelt).

### 1.1. Untersuchungszeitraum und Methode

Der vorliegende artenschutzrechtliche Fachbeitrag basiert auf der Fassung der artenschutzrechtlichen Untersuchungen aus dem Jahre 2017 für das unmittelbar angrenzende Bebauungsplan-Verfahren „Lotterwiesen / 9. Änderung“ und Erweiterung. Die jetzt überplanten Flächen waren zum damaligen Zeitpunkt im Untersuchungsgebiet gelegen und wurden im Rahmen von zwei Feldbegehungen im Jahr 2017 bereits mit beurteilt.

Ergänzend wurde nun im Juli 2018 eine ergänzende zusätzliche Begehung im Zusammenhang mit der aktuell geplanten 10. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Lotterwiesen“ durchgeführt, bei der u.a. auch eine Schnellaufnahme der in Anspruch genommenen Wiesenflächen durchgeführt wurde.

Im Vordergrund des zu kartierenden Inventars standen neben den europäischen Vogelarten und den Fledermäusen auch die sonstigen Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Entsprechend der Auswertung des Zielartenkonzeptes des Landes Baden-Württemberg für Königsfeld im Schwarzwald mit den vorhandenen Habitatstrukturen (s.u.) fand dabei bei den Tagfaltern und Widderchen der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) besondere Berücksichtigung.

Die detaillierte Erfassungsmethode sowie die Ergebnisse der Kartierung sind in den jeweiligen nachfolgenden Kapiteln zu den einzelnen Artengruppen vermerkt.

| Tabelle 1: Begehungstermine im Untersuchungsgebiet                                                   |            |                          |                       |                                      |                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------|-----------------------|--------------------------------------|--------------------|
| Nr.                                                                                                  | Datum      | Bearbeiter               | Uhrzeit               | Wetter                               | Thema              |
| (1)                                                                                                  | 11.04.2017 | Grözingen                | 11:00 – 11:30 Uhr     | ~ 11 °C, 80% bewölkt, schwach windig | Übersichtsbegehung |
| (2)                                                                                                  | 17.05.2017 | Schurr                   | 18:40 – 19:10 Uhr     | ~ 25 °C, wolkenlos, windstill        | B / N / R / S / V  |
| (3)                                                                                                  | 16.07.2018 | Kohnle                   | 13:20 – 13:45 Uhr     | ~ 21 °C, sonnig, windstill           | N, V               |
| Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen                                                        |            |                          |                       |                                      |                    |
| <b>Übersichtsbegehung:</b> Erfassung sämtlicher artenschutzrechtlich relevanter Strukturen und Arten |            |                          |                       |                                      |                    |
| <b>A:</b> Amphibien                                                                                  |            | <b>B:</b> Biotope        | <b>F:</b> Fledermäuse | <b>H:</b> Haselmaus                  | <b>N:</b> Nutzung  |
| <b>R:</b> Reptilien                                                                                  |            | <b>S:</b> Schmetterlinge | <b>V:</b> Vögel       |                                      |                    |

Ergänzend zu den eigenen Erhebungen wird das landesweite Zielartenkonzept (ZAK) für Königsfeld im Schwarzwald dargestellt und bei der Ergebnisfindung mit diskutiert. Als zutreffende Habitatstrukturen wurden ausgewählt:

- D2.2.2 Grünland frisch und nährstoffreich (Flora nutzungsbedingt gegenüber D2.2.1 deutlich verarmt).

Im Zielartenkonzept für diese Auswahl sind 2 Tierarten aus 2 Artengruppen aufgeführt. Die zu berücksichtigenden Arten nach dem Zielartenkonzept des Landes Baden-Württemberg (ZAK) sind in Tabelle 10 im Anhang dieses Gutachtens dargestellt.

## 1.2. Rechtsgrundlagen

Die rechtliche Grundlage für die vorliegende artenschutzrechtliche Relevanzprüfung bzw. für den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag bildet der artenschutzrechtliche Verbotstatbestand des **§ 44 Abs. 1 BNatSchG** der folgendermaßen gefasst ist:

"Es ist verboten,

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten, nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Die Verbote nach **§ 44 Abs. 1 BNatSchG** werden um den **Absatz 5** ergänzt, mit dem bestehende und von der Europäischen Kommission anerkannte Spielräume bei der Auslegung der artenschutzrechtlichen Vorschriften der FFH-Richtlinie genutzt und rechtlich abgesichert werden sollen, um akzeptable und im Vollzug praktikable Ergebnisse bei der Anwendung der Verbotsbestimmungen des Absatzes 1 zu erzielen. Danach gelten für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, folgende Bestimmungen:

1. Sind in Anhang IVa der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten oder europäische Vogelarten betroffen, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 (Störungsverbot) und gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 (Schädigungsverbot) nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt. Die ökologische Funktion kann vorab durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (so genannte CEF-Maßnahmen) gesichert werden. Entsprechendes gilt für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IVb der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten.
2. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens ein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- / Vermarktungsverbote nicht vor. Die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten somit nur für die in Anhang IV der FFH-RL aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie europäischen Vogelarten.

Bei den nur nach nationalem Recht geschützten Arten ist durch die Änderung des NatSchG eine Vereinfachung der Regelungen eingetreten. Eine artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist für diese Arten nicht erforderlich. Die Artenschutzbelange müssen insoweit im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Schutzgut Tiere und Pflanzen) über die Stufenfolge von Vermeidung, Minimierung und funktionsbezogener Ausgleich behandelt werden. Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.

## 2. BESCHREIBUNG DER VOM VORHABEN BETROFFENEN BIOTOP- UND HABITATSTRUKTUREN

### 2.1. Lage des Untersuchungsgebietes

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Neuhausen. Es liegt am nördlichen Rand einer schwach nach Südosten abfallenden Geländemulde. Das Untersuchungsgebiet wird im Nordwesten und Süden durch die bestehenden Gewerbeflächen begrenzt. Im Osten und Westen grenzen große Landwirtschaftsflächen an, welche bis auf eine kleine Ackerfläche am Südrand des Plangebiets hauptsächlich als Grünland genutzt werden.

### 2.2. Nutzung des Untersuchungsgebietes

Das 0,87 ha große Plangebiet besteht mit Ausnahme der Betriebs- und Freiflächen des bestehenden Gewerbebetriebes (= 0,19 ha – im Geltungsbereich rechtsverbindlicher Bebauungspläne) ausschließlich aus Wirtschaftsgrünland (= 0,68 ha) in leicht südwest exponierter Lage, in welchem jegliche vertikale Strukturen fehlen.



Abb. 3: Blick auf den Erweiterungsbereich des Plangebietes von Norden aus.



Abb. 4: Blick in den Bestand der Wiese im Erweiterungsbereich.

Die etwa 8.900 m<sup>2</sup> große Erweiterungsfläche besteht aus artenarmem Grünland, welches v.a. durch Weißklee, Futtergräser und Löwenzahn geprägt ist, was eine Schnellaufnahme (10 min auf ca. 25 m<sup>2</sup>) verdeutlicht (Tab. 2). Magerkeitszeiger waren nicht vorhanden, dafür kamen Stickstoffzeiger in der Summe zahlreich vor.

Tab. 2: Schnellaufnahme aus der nitrophytischen Fettwiese (ca. 5 x 5 m)

| Wiss. Bezeichnung                 | Deutscher Name      | E | Wiss. Bezeichnung                | Deutscher Name     | E  |
|-----------------------------------|---------------------|---|----------------------------------|--------------------|----|
| <i>Alopecurus pratensis</i> (1a)  | Wiesen-Fuchsschwanz | 1 | <i>Plantago lanceolata</i>       | Spitz-Wegerich     | +  |
| <i>Arrhenaterum elatius</i>       | Glatthafer          | 1 | <i>Ranunculus acris</i>          | Scharfer Hahnenfuß | 1  |
| <i>Dactylis glomerata</i> (1a)    | Wiesen-Knäuelgras   | 1 | <i>Taraxacum sect. Rud.</i> (1a) | Wiesen-Löwenzahn   | 2b |
| <i>Festuca pratensis</i>          | Wiesen-Schwingel    | 1 | <i>Trifolium pratense</i>        | Rot-Klee           | +  |
| <i>Heracleum sphondylium</i> (1a) | Wiesen-Bärenklau    | + | <i>Trifolium repens</i>          | Kriech-Klee        | 4  |
| <i>Lolium perenne</i> 1a, d       | Weidelgras          | 1 | <i>Trisetum flavescens</i>       | Goldhafer          | 1  |
| <i>Phleum pratensis</i> 1a, d     | Wiesen-Lieschgras   | + |                                  |                    |    |

**Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen**

Artmächtigkeit nach der Braun-Blanquet-Skala (kombinierte Abundanz- / Dominanz-Skala)

| Symbol    | Individuenzahl             | Deckung              | Symbol    | Individuenzahl | Deckung      |
|-----------|----------------------------|----------------------|-----------|----------------|--------------|
| <b>r</b>  | selten, ein Exemplar       | (deutlich unter 1 %) | <b>2b</b> | (beliebig)     | 16 bis 25 %  |
| <b>+</b>  | wenige (2 bis 5 Exemplare) | (bis 1 %)            | <b>3</b>  | (beliebig)     | 26 bis 50 %  |
| <b>1</b>  | viele (6 bis 50 Exemplare) | (bis 5 %)            | <b>4</b>  | (beliebig)     | 51 bis 75 %  |
| <b>2a</b> | (beliebig)                 | 5 bis 15 %           | <b>5</b>  | (beliebig)     | 76 bis 100 % |

Kategorie der Lebensraum abbauenden Art

|                             |                         |                                    |                         |
|-----------------------------|-------------------------|------------------------------------|-------------------------|
| <b>1a:</b> Stickstoffzeiger | <b>1b:</b> Brachezeiger | <b>1c:</b> Beweidungs-, Störzeiger | <b>1d:</b> Einsaatarten |
|-----------------------------|-------------------------|------------------------------------|-------------------------|

2.3. Schutzgebiete im Bereich des Untersuchungsgebietes

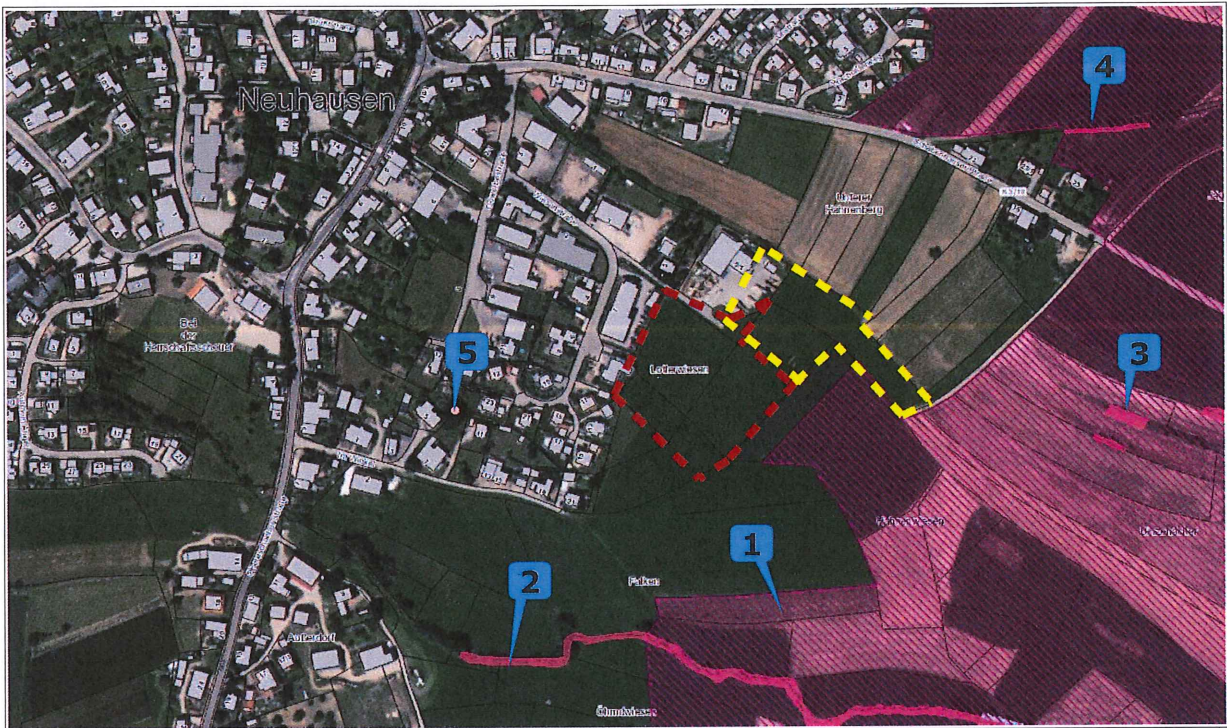


Abbildung 5: Orthofoto des Planungsraumes mit Eintragung der Schutzgebiete in der Umgebung (Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19). 10. Erweiterung des Plangebietes gelb gestrichelt, Geltungsbereich BBP 'Lotterwiesen' / 9. Erweiterung' rot gestrichelt

| Tabelle 3: Schutzgebiete in der Umgebung des Geltungsbereiches |              |                                                          |           |
|----------------------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------|-----------|
| Lfd.Nr.                                                        | (Biot.-) Nr. | Bezeichnung                                              | Lage      |
| (1)                                                            | 8017441      | Vogelschutzgebiet: Baar                                  | 20 m SO   |
| (2)                                                            | 178163265118 | Offenlandbiotop: Bachlauf im Gewann Falken sö. Neuhausen | 130 m S   |
| (3)                                                            | 178163264144 | Offenlandbiotop: Hecken westlich Katzenbühl              | 200 m O   |
| (4)                                                            | 178163260627 | Offenlandbiotop: Hecke S Hahnenberg (E Neuhausen)        | 250 m NO  |
| (5)                                                            | 83260310013  | Naturdenkmal: Winkleiche                                 | 130 m W   |
| ohne                                                           | 6            | Naturpark: Südschwarzwald                                | innerhalb |

Innerhalb des Geltungsbereiches bestehen keine Schutzgebiete. Das nächstgelegene ist das Vogelschutzgebiet 'Baar' welches in südlicher Richtung an den Erweiterungsbereich des Plangebietes angrenzt (siehe Abbildung 5 und Tabelle 3). Ebenfalls an diesen angrenzend befinden sich als FFH-Mähwiesen kartierte Magere Flachland-Mähwiesen (siehe Abbildung 6).

Es wird konstatiert, dass vom Vorhaben keine erheblich negativen Wirkungen auf die Schutzgebiete und deren Inventare in der Umgebung ausgehen.

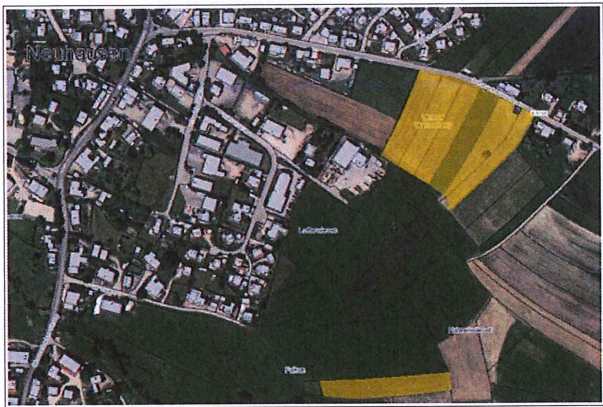


Abbildung 6: FFH-Mähwiesen im Umfeld des Plangebietes

### 3. VORHABENSBEDINGTE BETROFFENHEIT VON PLANUNGSRELEVANTEN ARTEN

Im Nachfolgenden wird dargestellt, inwiefern durch das geplante Vorhaben planungsrelevante Artengruppen betroffen sind. Bezüglich der streng geschützten Arten, der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie den europäischen Vogelarten (= planungsrelevante Arten) ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nr. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

**Schädigungsverbot:** Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

**Störungsverbot:** Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tabelle 4: Durch das Vorhaben potenziell betroffene Artengruppen und die Eignung des Gebietes als Habitat

| Arten / Artengruppe                   | Habitateneignung                                                                                                                                                                                                                             | § gesetzlicher Schutzstatus                           |
|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| <b>Farn- und Blütenpflanzen</b>       | <b>nicht geeignet</b> – Das Vorkommen von planungsrelevanten Farn- und Blütenpflanzen wird aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen.                                                                                  | besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL        |
| <b>Säugetiere (inkl. Fledermäuse)</b> | <b>potenziell geeignet</b> – Eine potenzielle Nutzung von Fledermäusen als Jagdhabitat ist gegeben.                                                                                                                                          | besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL        |
| <b>Vögel</b>                          | <b>potenziell geeignet</b> – Es bestehen potenzielle Brutmöglichkeiten in den Grünlandflächen für störungsunempfindliche bodenbrütende Arten.                                                                                                | alle Vögel mind. besonders geschützt, VS-RL, BArtSchV |
| <b>Reptilien</b>                      | <b>nicht geeignet</b> – Das Vorkommen von planungsrelevanten Kriechtierarten wird aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen.                                                                                           | besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL        |
| <b>Amphibien</b>                      | <b>nicht geeignet</b> – Das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibienarten wird aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung ausgeschlossen.                                                                                            | besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL        |
| <b>Wirbellose</b>                     | <b>potenziell geeignet</b> – Planungsrelevante Evertibraten werden aufgrund der für sie fehlenden Biotopausstattung nicht erwartet.<br><br>Der Status des im ZAK aufgeführten Großen Feuerfalters ( <i>Lycaena dispar</i> ) wird untersucht. | besonders / streng geschützt, Anhang IV FFH-RL        |

### 3.1. Fledermäuse (*Microchiroptera*)

Die nachfolgenden Nennungen der Fledermausarten für den Bereich des Messtischblattes 7816 (SO) stammen aus der Dokumentation der LUBW, Ref. 25 – Arten- und Flächenschutz, Landschaftspflege.

Wie in Tabelle 5 dargestellt, liegen der LUBW für den Quadranten 7816 (SO) jüngere Nachweise von 4 Fledermausarten vor. Die Artachweise in den Nachbarquadranten sind mit "NQ" dargestellt.

Tabelle 5: Die Fledermausarten Baden-Württembergs mit der Einschätzung eines potenziellen Vorkommens im Untersuchungsraum sowie der im ZAK aufgeführten Spezies (Quadranten der TK 1:25.000 Blatt 7816 SO) mit den Angaben zum Erhaltungszustand.<sup>1</sup>

| Deutscher Name       | Wissenschaftliche Bezeichnung    | Vorkommen <sup>2 3</sup> bzw. Nachweis | Rote Liste B-W <sup>1)</sup> | FFH-Anhang | Erhaltungszustand |   |   |   |   |
|----------------------|----------------------------------|----------------------------------------|------------------------------|------------|-------------------|---|---|---|---|
|                      |                                  |                                        |                              |            | 1                 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Großes Mausohr       | <i>Myotis myotis</i>             | +                                      | 2                            | IV         | +                 | + | + | + | + |
| Großer Abendsegler   | <i>Nyctalus noctula</i>          | +                                      | i                            | IV         | +                 | - | + | ? | - |
| Zwergfledermaus      | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | +                                      | 3                            | IV         | +                 | + | + | + | + |
| Braunes Langohr      | <i>Plecotus auritus</i>          | +                                      | 3                            | IV         | +                 | + | + | + | + |
| Zweifarbfloderm Maus | <i>Vespertilio murinus</i>       | NQ                                     | i                            | IV         | +                 | ? | ? | ? | ? |

#### Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen

1): BRAUN ET AL. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. In: BRAUN, M. & F. DIETERLEIN (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Band 1.

2) NQ: Nachbarquadrant zum MTB 7816 SO

i: Gefährdete wandernde Tierart

2: stark gefährdet

3: gefährdet

FFH IV: Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

LUBW: Die Einstufung erfolgt über ein Ampel-Schema, wobei „grün“ + einen günstigen, „gelb“ - einen ungünstig-unzureichenden und „rot“ - einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand widerspiegeln. Lässt die Datenlage keine genaue Bewertung eines Parameters zu, wird dieser als unbekannt (grau) ? eingestuft. Die Gesamtbewertung, also die Zusammenführung der vier Parameter, erfolgt nach einem festen Schema. Beispielsweise ist der Erhaltungszustand als ungünstig-schlecht einzustufen, sobald einer der vier Parameter mit „rot“ bewertet wird.

|   |             |   |                                              |   |         |
|---|-------------|---|----------------------------------------------|---|---------|
| 1 | Verbreitung | 2 | Population                                   | 3 | Habitat |
| 4 | Zukunft     | 5 | Gesamtbewertung (mit größerer Farbsättigung) |   |         |

Untersuchungen zur lokalen Gemeinschaft von Fledermäusen innerhalb eines Untersuchungsraumes können grundsätzlich nur im aktiven Zyklus der Arten vorgenommen werden. Dieser umfasst den Zeitraum von (März -) April bis Oktober (- November) eines Jahres. Außerhalb diesem herrscht bei den mitteleuropäischen Arten die **Winterruhe**.

Die aktiven Phasen gliedern sich in den **Frühjahrszug** vom Winterquartier zum Jahreslebensraum im (März-) April bis Mai. Diese mündet in die **Wochenstubenzeit** zwischen Mai und August. Die abschließende Phase mit der Fortpflanzungszeit endet mit dem Herbstzug in die Winterquartiere im Oktober (- November).

Diese verschiedenen Lebensphasen können allesamt innerhalb eines größeren Untersuchungsgebietes stattfinden oder artpezifisch unterschiedlich durch ausgedehnte Wanderungen in verschiedenen Räumen. Im Zusammenhang mit einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sollten vor allem die Zeiträume der Wochenstuben und des Sommerquartiers mit der Fortpflanzungsphase genutzt werden. Besonders geeignet sind dabei die Monate Mai bis September.

1 gemäß: LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2013): FFH-Arten in Baden-Württemberg – Erhaltungszustand 2013 der Arten in Baden-Württemberg.

2 gemäß LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg - Geodaten für die Artengruppe der Fledermäuse; Ref. 25 – Arten- und Flächenschutz, Landschaftspflege; Stand 01.03.2013

3 BRAUN & DIETERLEIN (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Band I, Allgemeiner Teil Fledermäuse (*Chiroptera*). Eugen Ulmer GmbH & Co., Stuttgart, Deutschland.

**Prognose zum Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

*(Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.)*

Vorhabensbedingte Tötungen von Fledermäusen durch das Freiräumen des Baufeldes werden ausgeschlossen. Es kommen innerhalb des gesamten Geltungsbereiches keine Strukturen vor, die als Winterquartier, Wochenstube oder Hangplatz für Fledermäuse geeignet sind.

Ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG (Schädigungsverbot) ist ausgeschlossen.

**Prognose zum Störungsverbot nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

*(Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.)*

Signifikante negative Auswirkungen für die Fledermauspopulationen aufgrund von bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen sind auch bei einer Nutzung des Gebietes als Jagdraum nicht zu erwarten.

Der Verbotstatbestand des erheblichen Störens von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten wird für Fledermausarten nicht erfüllt.

- ☒ Ein Verstoß gegen die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG und § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG wird ausgeschlossen.

### 3.2. Vögel (Aves)

Im Rahmen der Erhebungen innerhalb des Untersuchungsgebietes wurde die lokale Vogelgemeinschaft mit erfasst.

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche beobachteten Vogelarten innerhalb des Untersuchungsraumes aufgeführt. Neben der **fortlaufenden Nummer** sind die Arten in alphabetischen Reihenfolge nach dem **Deutschen Namen** sortiert. Den Arten ist die jeweilige **wissenschaftliche Bezeichnung** und die vom Dachverband Deutscher Avifaunisten entwickelte und von SÜDBECK ET AL (2005) veröffentlichte Abkürzung (**Abk.**) zugeordnet.

In der benachbarten Spalte ist die der Art zugeordneten **Gilde** abgedruckt, welche Auskunft über den Brutstätten-Typ gibt. Alle nachfolgenden Abkürzungen sind am Ende der Tabelle unter **Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen** erklärt.

Die innerhalb der Zeilen **gelb hinterlegten Arten** sind nicht diesen Gilden zugeordnet, sondern werden als gefährdete oder streng geschützte Arten gesondert geführt. Diese Arten werden aufgrund ihrer hervorgehobenen naturschutzfachlichen Bedeutung einer Einzelbetrachtung unterzogen. Diese erfolgt im Anschluss an die nachfolgende Tabelle.

Unter dem **Status** wird die qualitative Zuordnung der jeweiligen Art im Gebiet vorgenommen, ob diese als Brutvogel (**B**), Brutvogel in der Umgebung (**BU**) oder als Nahrungsgast (**NG**) zugeordnet wird. Die **Abundanz** gibt darüber hinaus eine Einschätzung über die Anzahl der Brutpaare bzw. Brutreviere innerhalb des Untersuchungsgebietes (ohne seine Umgebung). In der Spalte mit dem Paragraphen-Symbol (§) wird die Unterscheidung von 'besonders geschützten' Arten (§) und 'streng geschützten' Arten (§§) vorgenommen.

Abschließend ist der kurzfristige Bestands-Trend mit einem möglichen Spektrum von „-2“ bis „+2“ angegeben. Die detaillierten Ausführungen hierzu sind ebenfalls den **Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen** am Ende der Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 6: Vogelbeobachtungen im Untersuchungsgebiet und in der Umgebung (die Arten mit ihrem Status)

| Nr. | Deutscher Name | Wissenschaftliche Bezeichnung | Abk. <sup>4</sup> | Gilde  | Status & (Abundanz) | RL BW <sup>5</sup> | §  | Trend |
|-----|----------------|-------------------------------|-------------------|--------|---------------------|--------------------|----|-------|
| 1   | Amsel          | <i>Turdus merula</i>          | A                 | zw     | BU (0)              | *                  | §  | +1    |
| 2   | Bachstelze     | <i>Motacilla alba</i>         | Ba                | h/n    | BU (0)              | *                  | §  | -1    |
| 3   | Elster         | <i>Pica pica</i>              | E                 | zw     | BU (0)              | *                  | §  | +1    |
| 4   | Feldlerche     | <i>Alauda arvensis</i>        | Fl                | !      | BU (0)              | 3                  | §  | -2    |
| 5   | Hausrotschwanz | <i>Phoenicurus ochrurus</i>   | Hr                | h/n, g | BU (0)              | *                  | §  | 0     |
| 6   | Haussperling   | <i>Passer domesticus</i>      | H                 | g      | BU (0)              | V                  | §  | -1    |
| 7   | Rabenkrähe     | <i>Corvus corone</i>          | Rk                | zw     | NG (0)              | *                  | §  | 0     |
| 8   | Rotmilan       | <i>Milvus milvus</i>          | Rm                | !      | NG (0)              | *                  | §§ | +1    |

#### Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen

**Gilde:** !: keine Gilden-Zuordnung, da eine Einzelbetrachtung erforderlich ist (dies gilt für seltene, gefährdete, streng geschützte Arten, VSR-Arten und Kolonienbrüter).

**zw:** Zweigbrüter bzw. Gehölzfreibrüter      **g:** Gebäudebrüter      **h/n:** Halbhöhlen- / Nischenbrüter

**Status:** **BU** = Brut in direkter Umgebung um den Geltungsbereich      **NG** = Nahrungsgast

**Abundanz:** geschätzte Anzahl der vorkommenden Reviere bzw. Brutpaare im Gebiet

**Rote Liste:** **RL BW:** Rote Liste Baden-Württembergs

\* = ungefährdet

V = Arten der Vorwarnliste

3 = gefährdet

4 Abkürzungsvorschlag deutscher Vogelnamen nach: SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

5 BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER & U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31. 12. 2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.

Tabelle 6: Vogelbeobachtungen im Untersuchungsgebiet und in der Umgebung (die Arten mit ihrem Status)

## §: Gesetzlicher Schutzstatus

§ = besonders geschützt

§§ = streng geschützt

Trend (Bestandsentwicklung zwischen 1985 und 2009)

0 = Bestandsveränderung nicht erkennbar oder kleiner als 20 %

-1 = Bestandsabnahme zwischen 20 und 50 %

+1 = Bestandszunahme zwischen 20 und 50 %

Zur Ökologie des Rotmilans (*Milvus milvus*) mit Bemerkungen zum Vorkommen im Gebiet.

|                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Lebensraum</b>                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>Kerngebiete sind Landschaftsräume mit einem Mosaik aus Offenlandstrukturen im Wechsel mit Gehölzflächen im Feld und mit Kontaktflächen zum Wald;</li> <li>Geschlossene Waldgebiete werden gemieden, währenddessen in Agrarlandschaften mit großen Ackerschlägen hohe Siedlungsdichten erreicht werden.</li> </ul>                    |
| <b>Neststandort</b>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>Baumbrüter; im Offenland selten auf Einzelbäumen, regelmäßig dort in Feldgehölzen und in Baumreihen;</li> <li>Im Waldtraufbereich häufig an exponierter Stelle und insgesamt mit großer Horsttreue.</li> </ul>                                                                                                                       |
| <b>Brutbiologie</b>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>Saisonale Monogamie und darüber hinaus regelmäßig Dauerehen;</li> <li>1 Jahresbrut mit Nachlege bei Verlusten;</li> <li>Hauptlegezeit im April und Mai.</li> </ul>                                                                                                                                                                   |
| <b>Phänologie</b>                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>Kurzstreckenzieher;</li> <li>Ankunft im Brutgebiet ab Ende Februar;</li> <li>Wegzug ab Juli, teilweise erst mit dem Wintereinbruch.</li> </ul>                                                                                                                                                                                       |
| <b>Verbreitung in Baden-Württemberg</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Landesweit verbreitet;</li> <li>Die Bestände haben sich trotz des Verlustes der Auflösung des kleinräumigen Landschaftsmosaiks sowie der Zunahme von Verlusten durch den Betrieb von Windkraftanlagen stabilisiert. Die Art ist zurzeit landesweit ungefährdet;</li> <li>1.800 – 2.400 Brutpaare (ADEBAR: 1.200 – 2.400).</li> </ul> |

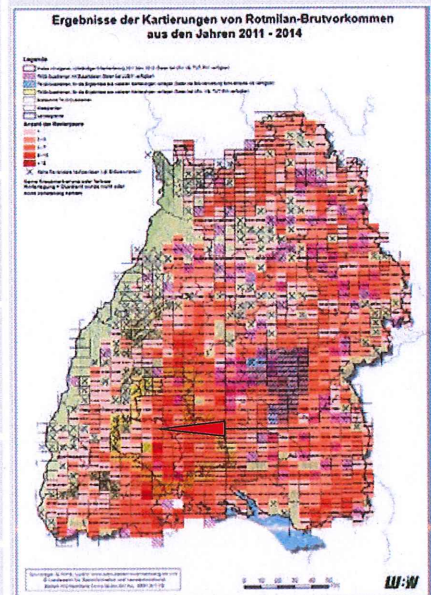


Abbildung 7: Verteilung der Rotmilan-Brutvorkommen in Baden-Württemberg aus den Erhebungen zwischen 2011 und 2014.

Der Rotmilan überflog das Gebiet durch großflächiges Überkreisen der Offenlandflächen im Randbereich der Siedlung.

Zur Ökologie der Feldlerche (*Alauda arvensis*) mit Bemerkungen zum Vorkommen im Gebiet.

|                                         |                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Lebensraum</b>                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>Offene Kulturlandschaften;</li> <li>hauptsächlich Acker- und Grünlandflächen, seltener auch Heiden und Moore.</li> </ul>                 |
| <b>Neststandort</b>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>Bodenbrüter mit Nest in niedriger Vegetation.</li> </ul>                                                                                 |
| <b>Brutbiologie</b>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>Monogame Saisonhe;</li> <li>2 Jahresbruten;</li> <li>Erstbrut ab Anfang April, Zweitbrut ab Juni.</li> </ul>                             |
| <b>Phänologie</b>                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>Kurzstreckenzieher;</li> <li>Ankunft im Brutgebiet ab Ende Januar bis Mitte März.</li> </ul>                                             |
| <b>Verbreitung in Baden-Württemberg</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Noch landesweit verbreitet, allerdings mit drastischen Bestandsrückgängen;</li> <li>85.000 – 100.000 Brutpaare (ADEBAR: dto).</li> </ul> |

Die Feldlerche wurde beim Begehungstermin im Juli 2018 in großer Entfernung jenseits der Straße im Nordosten verhört, nicht jedoch in der Nähe des Plangebietes. Eine Beeinträchtigung der Art durch das Vorhaben (einschließlich Verdrängungseffekten) kann ausgeschlossen werden.

Im Bereich des Untersuchungsgebietes konnten während der Begehungen 8 Vogelarten beobachtet oder verhört werden. Innerhalb des Geltungsbereiches konnten keine Vogelbruten festgestellt werden.

Die Arten zählen überwiegend zur Gilde der Zweig- oder Gehölzfreibrüter (4 Arten), gefolgt von den Nischenbrütern und den Gebäudebrütern mit je 2 Arten (Mehrfachangaben).

Der Rotmilan ist als Greifvogelart 'streng geschützt', jedoch ungefährdet, wie die übrigen beobachteten Arten auch. Der Haussperling ist eine Art der 'Vorwarnliste' und die Feldlerche gilt als 'gefährdet'.

#### **Prognose zum Schädigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

*(Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.)*

Innerhalb des Geltungsbereiches wurden keinerlei Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vogelarten registriert. Eine Beschädigung oder Zerstörung kann zurzeit ausgeschlossen werden.

#### **Prognose zum Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

*(Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt).*

Erhebliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Störwirkungen auf Vogelarten, die an das Plangebiet angrenzenden Bereichen vorkommen, sind nicht zu erwarten.

- ☒ **Ein Verstoß gegen die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG und § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ausgeschlossen werden.**

### 3.3. Wirbellose (Evertebrata)

#### 3.3.1 Schmetterlinge (Lepidoptera)

Ein Vorkommen nahezu aller planungsrelevanten Arten ist im Wirkungsbereich des Vorhabens auszuschließen. Dies begründet sich entweder mit der Lage des Planungsraumes außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art (V) und / oder durch nicht vorhandene Lebensraumstrukturen für ein geeignetes Habitat der Art im Planungsraum (H).

Das ZAK nennt den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) als zu berücksichtigende Art. Die Felder im Bereich der Eigenschaften sind gelb hinterlegt.

Tabelle 7: Abschichtung der Schmetterlinge des Anhanges IV der FFH-Richtlinie nach dem Verbreitungsgebiet und den Habitat-Eigenschaften (ggf. mit den Angaben zum Erhaltungszustand) <sup>6</sup>.

| Eigenschaft |   | Deutscher Name                       | Wissenschaftliche Bezeichnung | Erhaltungszustand |   |   |   |   |
|-------------|---|--------------------------------------|-------------------------------|-------------------|---|---|---|---|
| V           | H |                                      |                               | 1                 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| x           | x | Wald-Wiesenvögelchen                 | <i>Coenonympha hero</i>       | -                 | - | - | - | - |
| x           | x | Haarstrangeule                       | <i>Gortyna borelii</i>        | +                 | ? | + | + | + |
| x           | x | Eschen-Scheckenfalter                | <i>Hypodryas matuma</i>       | -                 | - | - | - | - |
| x           | x | Gelbringfalter                       | <i>Lopinga achine</i>         | -                 | - | - | - | - |
| !           | ? | Großer Feuerfalter                   | <i>Lycaena dispar</i>         | +                 | + | + | + | + |
| x           | x | Blauschillernder Feuerfalter         | <i>Lycaena helle</i>          | +                 | + | + | + | + |
| x           | x | Schwarzfleckiger Ameisenbläuling     | <i>Maculinea arion</i>        | +                 | - | - | - | - |
| x           | x | Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling | <i>Maculinea nausithous</i>   | +                 | + | ? | + | + |
| x           | x | Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling  | <i>Maculinea teleius</i>      | +                 | + | ? | + | + |
| x           | x | Apollofalter                         | <i>Parnassius apollo</i>      | -                 | - | + | - | - |
| x           | x | Schwarzer Apollo                     | <i>Parnassius mnemosyne</i>   | +                 | - | + | + | - |
| x           | x | Nachtkerzenschwärmer                 | <i>Proserpinus proserpina</i> | +                 | ? | ? | + | ? |

#### Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen

V mit [ X ] markiert: Plangebiet liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art.

H mit [ X ] markiert: Habitat-Eigenschaften für ein Artvorkommen fehlen im Wirkungsbereich des Plangebietes.

[!] Vorkommen nicht auszuschließen; [?] Überprüfung erforderlich

LUBW: Die Einstufung erfolgt über ein Ampel-Schema, wobei „grün“  einen günstigen, „gelb“  einen ungünstig-unzureichenden und „rot“  einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand widerspiegeln. Lässt die Datenlage keine genaue Bewertung eines Parameters zu, wird dieser als unbekannt (grau)  eingestuft. Die Gesamtbewertung, also die Zusammenführung der vier Parameter, erfolgt nach einem festen Schema. Beispielsweise ist der Erhaltungszustand als ungünstig-schlecht einzustufen, sobald einer der vier Parameter mit „rot“ bewertet wird.

1 Verbreitung

2 Population

3 Habitat

4 Zukunft

5 Gesamtbewertung (mit größerer Farbsättigung)

Die Verbreitungsgebiete des im Zielartenkonzept für Königsfeld im Schwarzwald aufgeführten planungsrelevanten Tagfalters Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) konzentrieren sich auf die Oberrheinebene, den Kraichgau sowie den nördlichen und zentralen Teil des Neckar-Tauberlandes.

Aufgrund der Nennung im ZAK wurden die Flächen des Untersuchungsgebietes nach den üblichen Raupenfutterpflanzen abgesucht, auf welchen Larval-Entwicklungsformen der Arten gefunden werden können.

Tabelle 8: Die planungsrelevanten Tagfalter nach dem Zielartenkonzept, ihre Flugzeiten und Raupenfutterpflanzen

| Deutscher Name                                | Wissenschaftliche Bezeichnung | Flugzeit     | Raupenfutterpflanzen               |
|-----------------------------------------------|-------------------------------|--------------|------------------------------------|
| Großer Feuerfalter                            | <i>Lycaena dispar</i>         | E5 - E9      | Riesen-Ampfer, Stumpfbblatt-Ampfer |
| Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen |                               |              |                                    |
| <b>Flugzeit:</b>                              | A: Anfang                     | M: Mitte     | E: Ende                            |
|                                               | 5: Mai                        | 6: Juni      | 7: Juli                            |
|                                               | 8: August                     | 9: September |                                    |

<sup>6</sup> gemäß: LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2013): FFH-Arten in Baden-Württemberg – Erhaltungszustand 2013 der Arten in Baden-Württemberg.

Es konnten innerhalb des Plangebietes keine Nachweise der Art oder deren Raupenfutterpflanzen geführt werden.

Zur Ökologie des Feuerfalters (*Lycaena dispar*) mit Bemerkungen zum Vorkommen im Gebiet.

|                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Lebensraum</b>                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlandart besiedelt sonnige Grünlandstrukturen;</li> <li>• Bevorzugte Biotopstrukturen sind Feuchtwiesen, Gräben, feuchte Grünlandbrachen, Ruderalflächen und extensive Äcker.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Flugzeit</b>                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erste und meist kleinere Jahresgeneration ab Ende Mai bis Ende Juli;</li> <li>• Zweite Faltergeneration ist meist individuenreicher und erscheint ab Anfang August bis Ende September.</li> </ul>                                                                                                                                                                                             |
| <b>Fortpflanzung</b>                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eiablage einzeln oder in Gruppen auf Blattoberseite, Raupenschlupf nach ca. 6 – 10 Tagen;</li> <li>• Raupenfutterpflanzen sind Ampferarten, vor allem Riesen-Ampfer (<i>Rumex hydrolapathum</i>) und Stumpfblatt-Ampfer (<i>R. obtusifolius</i>);</li> <li>• Larvalentwicklung der 2. Generation insgesamt ca. 200 Tage, da die Larven in eingerollten Ampferblättern überwintert.</li> </ul> |
| <b>Verbreitung in Baden-Württemberg</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbreitungsschwerpunkte sind die Oberrheinebene und das Neckar-Tauberland;</li> <li>• Ausbreitungstendenz nach Nordosten gerichtet;</li> <li>• Jährliche Schwankungen mit zahlreichen Neunachweisen.</li> </ul>                                                                                                                                                                              |

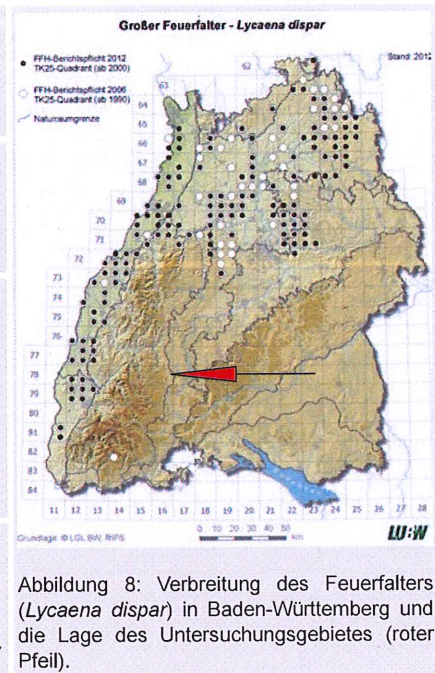


Abbildung 8: Verbreitung des Feuerfalters (*Lycaena dispar*) in Baden-Württemberg und die Lage des Untersuchungsgebietes (roter Pfeil).

Der Geltungsbereich bietet keine Strukturen, die als Habitat für den Großen Feuerfalter geeignet sind. Der Geltungsbereich wird als Reproduktionsstätte der Art ausgeschlossen.

- ☒ Aufgrund des Vergleichs der artspezifischen Habitatansprüche mit den Gegebenheiten vor Ort sowie den Untersuchungsergebnissen wird ein Vorkommen der indizierten Arten ausgeschlossen und damit kann ein Verstoß gegen die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG und § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ausgeschlossen werden.

**4. ERGEBNIS DER ARTENSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNG**

Tab. 9: Zusammenfassung der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung

| Tier- und Pflanzengruppen     | Betroffenheit   | Ausmaß der Betroffenheit (Art, Ursache) |
|-------------------------------|-----------------|-----------------------------------------|
| Farne und Blütenpflanzen      | nicht betroffen | keines                                  |
| Vögel                         | nicht betroffen | keines                                  |
| Säugetiere (ohne Fledermäuse) | nicht betroffen | keines                                  |
| Reptilien                     | nicht betroffen | keines                                  |
| Amphibien                     | nicht betroffen | keines                                  |
| Wirbellose                    | nicht betroffen | keines                                  |

Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass durch das geplante Vorhaben kein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG vorbereitet wird.

**Aufgestellt:**  
Oberndorf, den 17.07.2018

**THOMAS GRÖZINGER**  
DIPL.ING.(FH) FREIER GARTEN-  
UND LANDSCHAFTSARCHITEKT

**Bearbeitung:**  
Thomas Grözingen Dipl.-Ing. (FH)  
Rainer Schurr Dipl.-Ing. (FH)  
Laura Reinhardt Dipl.-Biol.  
Anna Kohnle Dipl. Biol.

**ZIELARTENKONZEPT DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG FÜR KÖNIGSFELD**

| Tabelle 10: Planungsrelevante Arten (FFH-RL Anhang IV, europäische Vogelarten) nach dem Zielartenkonzept                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |            |           |     |                       |    |        |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------|-----|-----------------------|----|--------|----|
| Deutscher Name                                                                                                                                                                                                                                                                      | Wissenschaftliche Bezeichnung                                                                                                                                                                                                                                                                     | ZAK-Status | Kriterien | ZIA | Rote Liste<br>D    BW |    | FFH-RL | §§ |
| Zielarten Vögel                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |            |           |     |                       |    |        |    |
| Naturraumarten                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | ZAK        | Krit.     | ZIA | D                     | BW | FFH-RL | §§ |
| Rotmilan                                                                                                                                                                                                                                                                            | <i>Milvus milvus</i>                                                                                                                                                                                                                                                                              | N          | 5         | -   | -                     | -  | I      | §§ |
| Zielarten Tagfalter und Widderchen                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |            |           |     |                       |    |        |    |
| Landesarten Gruppe B                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | ZAK        | Krit.     | ZIA | D                     | BW | FFH-RL | §§ |
| Großer Feuerfalter                                                                                                                                                                                                                                                                  | <i>Lycaena dispar</i>                                                                                                                                                                                                                                                                             | LB         | 2,3       | -   | 2                     | 3! | II, IV | §§ |
| Erläuterungen der Abkürzungen und Codierungen                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |            |           |     |                       |    |        |    |
| ZAK                                                                                                                                                                                                                                                                                 | (landesweite Bedeutung der Zielarten – aktualisierte Einstufung, Stand 2005, für Fledermäuse und Vögel Stand 2009):                                                                                                                                                                               |            |           |     |                       |    |        |    |
| LB                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für spezielle Sofortmaßnahmen ableitbar ist. |            |           |     |                       |    |        |    |
| N                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität.                                                                                                                                                                                             |            |           |     |                       |    |        |    |
| Kriterien (Auswahlkriterien für die Einstufung der Art im Zielartenkonzept Baden-Württemberg, s.a. Materialien: Einstufungskriterien):                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |            |           |     |                       |    |        |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Zur Einstufung als Landesart: 1 (sehr selten); 2 (hochgradig gefährdet); 3 (sehr hohe Schutzverantwortung); 4 (landschaftsprägende Habitatbildner).                                                                                                                                               |            |           |     |                       |    |        |    |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Zur Einstufung als Naturraumart: 2a (2, aber noch in zahlreichen Naturräumen oder in größeren Beständen); 5 (hohe Schutzverantwortung, aber derzeit ungefährdet); 6 (gefährdet); 7 (naturräumliche Charakterart).                                                                                 |            |           |     |                       |    |        |    |
| ZIA                                                                                                                                                                                                                                                                                 | (Zielorientierte Indikatorart): Zielarten mit besonderer Indikatorfunktion, für die in der Regel eine deutliche Ausdehnung ihrer Vorkommen anzustreben ist; detaillierte Erläuterungen siehe Materialien: Einstufungskriterien).                                                                  |            |           |     |                       |    |        |    |
| Rote Liste D: Gefährdungskategorie in Deutschland (Stand 12/2005, Vögel Stand 4/2009).                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |            |           |     |                       |    |        |    |
| Rote Liste BW: Gefährdungskategorie in Baden-Württemberg (Stand 12/2005, Vögel Stand 4/2009).                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |            |           |     |                       |    |        |    |
| FFH                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Besonders geschützte Arten nach FFH-Richtlinie (Rat der europäischen Gemeinschaft 1992, in der aktuellen Fassung, Stand 5/2004): II (Anhang II), IV (Anhang IV), * (Prioritäre Art).                                                                                                              |            |           |     |                       |    |        |    |
| EG                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Vogelarten nach Anhang I der EG Vogelschutzrichtlinie, 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979, in der aktuellen Fassung, Stand 4/2009).                                                                                                                                                           |            |           |     |                       |    |        |    |
| BG                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Schutzstatus nach BNatSchG in Verbindung mit weiteren Richtlinien und Verordnungen (Stand 8/2005); für die Aktualität der Angaben wird keine Gewährleistung übernommen, zu den aktuellen Einstufungen siehe Wisia Datenbank des BfN: <a href="http://www.wisia.de">www.wisia.de</a> .             |            |           |     |                       |    |        |    |
| Gefährdungskategorien (Die Einzeldefinitionen der Einstufungskriterien sind zwischen den Artengruppen sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung teilweise unterschiedlich und sind den jeweiligen Originalquellen zu entnehmen): |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |            |           |     |                       |    |        |    |
| 2                                                                                                                                                                                                                                                                                   | stark gefährdet                                                                                                                                                                                                                                                                                   |            |           |     |                       |    |        |    |
| 3                                                                                                                                                                                                                                                                                   | gefährdet                                                                                                                                                                                                                                                                                         |            |           |     |                       |    |        |    |
| -                                                                                                                                                                                                                                                                                   | nicht gefährdet                                                                                                                                                                                                                                                                                   |            |           |     |                       |    |        |    |
| !                                                                                                                                                                                                                                                                                   | besondere nationale Schutzverantwortung                                                                                                                                                                                                                                                           |            |           |     |                       |    |        |    |

## LITERATURVERZEICHNIS

### Allgemein

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands -Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70(1), Bonn Bad Godesberg.
- DOERPINGHAUS, A. ET AL. (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S.
- TRAUTNER, J., K. KOCKELKE, H. LAMBRECHT & J. MAYER (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren, Books on Demand GmbH, Norderstedt, Deutschland.

### Säugetiere (Mammalia)

- ARBEITSGEMEINSCHAFT QUERUNGSHILFEN (2003): Querungshilfen für Fledermäuse – Schadensbegrenzung bei der Lebensraumzerschneidung durch Verkehrsprojekte.
- BRAUN M. & F. DIETERLEN (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Band I, Allgemeiner Teil Fledermäuse (*Chiroptera*). Eugen Ulmer GmbH & Co., Stuttgart, Deutschland.
- BRAUN, M., DIETERLEN, F., HÄUSSLER, U., KRETZSCHMAR, F., MÜLLER, E., NAGEL, A., PEGEL, M., SCHLUND, W. & H. TURNI (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – in: BRAUN, M. & F. DIETERLEN [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, 263-272. – Eugen Ulmer GmbH & Co., Stuttgart, Deutschland.
- BRINKMANN, R. ET AL. (2012): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse – Eine Arbeitshilfe für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.
- DIETZ, C., O. VON HELVERSEN & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas, Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlag.
- DIETZ, C., & A. KIEFER (2014): Die Fledermäuse Europas. Kennen, Bestimmen, Schützen. Kosmos Verlag, Stuttgart. 400 S.
- DIETZ, M. & M. SIMON (2005): Fledermäuse (*Chiroptera*) - Allgemeine Hinweise zur Erfassung der Fledermäuse. In A. DOERPINGHAUS ET AL.: Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 318–372.
- FÖA Landschaftsplanung (2009): Leitfaden Fledermausschutz. Entwurf Stand 10/2010. Bundesministerium für Verkehr Bau- und Stadtentwicklung. Trier, Bonn.
- GRIMMBERGER, E. (2014): Die Säugetiere Deutschlands. Beobachten und Bestimmen. Quelle & Meyer Verlag GmbH & Co., Wiebelsheim. 561 S.
- MITCHELL-JONES, A. J., AMORI, G., BOGDANOWICZ, W., KRSTUFEC, B., REIJNDERS, P. J. H., SPITZENBERGER, F., STUBBE, M., THISSEN, J. B. M., VOHRALIK, V. & ZIMA, J. (1999): The Atlas of European Mammals. – London (Academic Press), 496 S.
- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage von 2009. Die neue Brehm-Bücherei Band 648. VerlagsKG Wolf. Nachdruck 2014.

### Vögel (Aves)

- BARTHEL, P.H. & HELBIG, A.J. (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. Limicola, 19 (2005), 89–111.
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. – 2. Aufl., Aula, Wiebelsheim, 3 Bände.
- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER & U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.
- BIBBY, C.J., BURGESS, N.D. & D.A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie – Bestandserfassung in der Praxis. Neumann Verlag, Radebeul. 270 S.
- BERTHOLD, P. (1976): Methoden der Bestandserfassung in der Ornithologie: Übersicht und kritische Betrachtung. J. Ornithol., 117, 69 S.
- BOSCHERT, M. (1999): Erfassung von Brutvogelbeständen außerhalb der Brutzeit. In VUBD - Vereinigung umweltwissenschaftlicher Berufsverbände Deutschlands e. V.. Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. Empfehlungen zur aufwandsbezogenen Honorarermittlung. Band 1. Nürnberg: Veröffentlichungen der VUBD, 112–129.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S.R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER UND K. WITT (2014): Atlas deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- GNIELKA, R. (1990): Anleitung zur Brutvogelkartierung. Apus, 7, 145–239.
- HÖLZINGER, J. ET AL. (1987): Die Vögel Baden - Württembergs, Gefährdung und Schutz; Artenhilfsprogramme. Avifauna Bad.-Württ. Bd. 1.1 und 1.2 ; Karlsruhe
- HÖLZINGER, J. ET AL. (1997): Die Vögel Baden - Württembergs, Gefährdung und Schutz; Artenhilfsprogramme. Avifauna Bad.-Württ. Bd. 3.2, Karlsruhe: 939 S.
- HÖLZINGER, J. ET AL. (1997): Die Vögel Baden - Württembergs, Singvögel 2. Avifauna Bad.-Württ. Bd. 3.2, Karlsruhe: 939 S.
- HÖLZINGER, J. ET AL. (1999): Die Vögel Baden - Württembergs, Singvögel 1. Avifauna Bad.-Württ. Bd. 3.1, Karlsruhe: 861 S.
- HÖLZINGER, J. & M. BOSCHERT (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Nicht-Singvögel 2. Avifauna Baden – Württembergs Bd. 2.2, Ulmer, Stuttgart: 880 S.

- HÖLZINGER, J. & U. MAHLER (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Nicht-Singvögel 3. Avifauna Baden – Württembergs Bd. 2, Ulmer, Stuttgart: 547 S.
- HÖLZINGER, J., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT & U. MAHLER (2005): Artenliste der Vögel Baden-Württembergs. Ornith. Jh. Bad.-Württ. 22: 172 S.
- HÖLZINGER, J., H.-G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT & U. MAHLER (2005): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 5. Fassung. Stand 31.12.2004. Rastatt. 174 S.
- HVNL-Arbeitsgruppe Artenschutz, KREUZIGER, J. & BERNSHAUSEN, F. (2012): Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei artenschutzrechtlichen Betrachtungen in Theorie und Praxis. Grundlagen, Hinweise, Lösungsansätze -Teil 1: Vögel. Naturschutz und Landschaftsplanung, 44(8), 229–237.
- MLR (Hrsg.) (2014): Im Portrait – die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie. Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) in Zusammenarbeit mit der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Bearbeitung: GÖG Gruppe für ökologische Gutachten; GUNTHER MATTHÄUS, MICHAEL FROSCH & DR. KLAUS ZINTZ. Karlsruhe. 144 S.
- SCHERNER, E. R. (1977): Möglichkeiten und Grenzen ornithologischer Beiträge zur Landeskunde und Umweltforschung am Beispiel des Solling. Universität Göttingen.
- SÜDBECK, P. ET AL (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- WAHL, J. ET AL. (2011): Vögel in Deutschland - 2011, Münster: DDA, BfN, LAG VSW.
- WERNER, M., G. BAUSCHMANN, M. HORMANN & D. STIEFEL (VSW) & KREUZIGER, J., M. KORN & S. STÜBING (HGON) (2014): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens (Stand Oktober 2011). Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz & Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen Rheinland-Pfalz und Saarland.

### Schmetterlinge (*Lepidoptera*)

- DREWS, M. (2003e): *Lycaena dispar* (HARWORTH, 1803). In B. PETERSEN ET AL.: Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69 / Band 1, 515–522.
- FARTMANN, T., E. RENNWALD & J. SETTELE (2001): Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*). In T. FARTMANN ET AL.: Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg: Angewandte Landschaftsökologie 42, 379–383.
- HERMANN, G. (1998): Erfassung von Präimaginalstadien bei Tagfaltern – Ein notwendiger Standard für Bestandsaufnahmen zu Planungsvorhaben. Naturschutz und Landschaftsplanung, 30(5), 133–142.
- HERMANN, G. (2003): Kartieranleitung zur verbesserten Erfassung ausgewählter Arten anhand ihrer Präimaginalstadien. In Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU). Tagfalter-Atlas Bayern.
- HERMANN, G. (1992): Tagfalter und Widderchen – Methodisches Vorgehen bei Bestandsaufnahmen zu Naturschutz- und Eingriffsplanungen. In J. TRAUTNER. Arten- und Biotopschutz in der Planung. Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen [BVdL-Tagung Bad Wurzach, 9.-10.11.1991]. Ökologie in Forschung und Anwendung 5, 219–238.
- SETTELE, J., FELDMANN, R. & REINHARDT, R. (2000): Die Tagfalter Deutschlands. Stuttgart. Ulmer.